

Koppelung von Deskriptoren für Lernergebnisse in nationalen und Meta-Qualifikationsrahmen – Lernen aus den Erfahrungen in Irland

Bryan Maguire

Leiter der Abteilung Universitäre Angelegenheiten
Irischer Rat für Höhere Bildung und Weiterbildung

Edwin Mernagh

Entwicklungsbeauftragter, Nationale Qualifikationsbehörde von Irland
(jetzt unabhängiger Berater für internationale Qualifikationssysteme)

Jim Murray

Leiter des Entwicklungsprojekts,
Nationale Qualifikationsbehörde von Irland

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Beitrag werden die Fragen im Zusammenhang mit der Koppelung von nationalen und Meta-Rahmen untersucht und analysiert. Die Untersuchung hat einen aktuellen Bezug, da gegenwärtig zwei Meta-Qualifikationsrahmen in Europa entwickelt und umgesetzt werden; die Frage ist nun, wie Verbindungen zwischen diesen neuen Referenzinstrumenten und nationalen Qualifikationsstrukturen und -systemen hergestellt werden können. Auf der Grundlage der kürzlich in Irland gemachten Erfahrungen bei dem Vergleich des nationalen Qualifikationsrahmens mit dem Bologna-Qualifikationsrahmen und dem neu entstehenden Europäischen Qualifikationsrahmen beschäftigt sich dieser Beitrag mit einigen der methodischen Fragen bei der Durchführung dieser Koppelung und beschreibt ein Verfahren, das ein nützlicher Ausgangspunkt für die Entwicklung gemeinsamer Konzepte für andere Länder sein könnte, die diese Aufgaben angehen.

Schlagwörter

Qualification,
level of qualification,
comparability of
qualifications,
knowledge,
skill,
competence

Qualifikation,
Qualifikationsniveau,
Vergleichbarkeit von
Qualifikationen,
Kenntnisse,
Fertigkeiten,
Kompetenz

In diesem Beitrag werden die Verfahren zur Koppelung von Deskriptoren für Lernergebnisse in nationalen und Meta-Rahmen unter Berücksichtigung der kürzlich in Irland gemachten Erfahrungen bei dem Vergleich des nationalen Qualifikationsrahmens mit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (EHR) und mit der neu entstehenden Struktur des Europäischen Qualifikationsrahmens untersucht und analysiert. Die in diesem Bericht beschriebenen Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, da die Entwicklungs- und Koppelungsprozesse für diese beiden Meta-Rahmen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch laufen. Die Koppelung der Deskriptoren für Lernergebnisse bildet zwar die Kernaufgabe bei der Verknüpfung der Rahmen, für eine umfassende Koppelung müssen jedoch auch andere Aspekte berücksichtigt werden, z. B. Qualifikationstyp-Profile, Bildungswege und Qualitätssicherungsregelungen. Diese Aspekte werden in dem Beitrag nicht behandelt.

Hintergrund

Der erste Entwurf dieses Beitrags wurde im September 2006 erstellt, in einer für die Entwicklung der Qualifikationsrahmen in Europa entscheidenden Phase. Nationale Qualifikationsrahmen wurden bereits in mehreren Ländern eingeführt und befinden sich in vielen anderen Ländern in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Diese Rahmen sind hinsichtlich der geplanten Zielsetzung und der Gestaltung sehr unterschiedlich, haben aber üblicherweise eine relationale Funktion sowie Strukturen gemein, die sich durch Niveaus auszeichnen, die durch „Deskriptoren“ auf der Grundlage von Lernergebnissen definiert sind. Gleichzeitig haben sich vorläufige Strukturen für die beiden Meta-Rahmen auf europäischer Ebene herausgebildet:

- Der *Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum* (EHR) wurde im Mai 2005 von den für die Hochschulbildung zuständigen europäischen Ministerinnen und Ministern in Bergen angenommen. Dieser Meta-Rahmen für Qualifikationen im Bereich der Hochschulbildung wurde als Produkt des Bologna-Prozesses entwickelt. Er ist eine Struktur mit drei Zyklen, durch die nationale Qualifikationsrahmen für die Hochschulbildung miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Den drei Zyklen sind Deskriptoren – die „Dublin-Deskriptoren“ – zugeordnet, die als Lernergebnisse festgelegt

sind und allgemeine Aussagen über die typischen Leistungen der Lernenden umfassen, denen nach erfolgreichem Abschluss eines Zyklus eine Qualifikation verliehen wurde.

- Im Juli 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission das Dokument *Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen*, in dem mögliche Parameter für einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) festgelegt sind. Nach einer umfassenden Konsultation wurde das Modell im September 2006 zu einem Vorschlag für eine „Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ verfeinert. Der EQR ist als eine Struktur mit acht Niveaus angelegt, die in Form von Lernergebnissen festgelegt sind. Er soll als gemeinsamer Referenzrahmen für die Übertragung zwischen verschiedenen Qualifikationsrahmen und -systemen dienen. Der EQR zielt darauf ab, alle möglichen Qualifikationsniveaus abzudecken und für den gesamten Bereich der Lernleistungen Gültigkeit zu haben, von der grundlegendsten bis zur fortgeschrittensten. Die EQR-Deskriptoren für Niveau 5 bis 8 entsprechen den Deskriptoren der Bologna-Zyklen.

In Irland wurde ein nationaler Qualifikationsrahmen eingeführt. Der nationale Qualifikationsrahmen ist ein zentrales Element in der umfassenden Reform des Qualifikationssystems in Irland, die seit 2001 durchgeführt wird. Er ist eine Struktur mit zehn Niveaus und umfasst Qualifikationen, die in der Schulbildung, Fortbildung, Berufsbildung und allen Stufen der Hochschulbildung erreicht werden. Die Niveaus des nationalen Qualifikationsrahmens basieren auf Lernergebnissen, die in Form national vereinbarter Standards der Kenntnisse, der Fertigkeiten und der Kompetenz festgelegt sind.

Feststellen der Kompatibilität zwischen nationalen und europäischen Meta-Rahmen

Gegenwärtig ist abzusehen, dass in der Zukunft zwei internationale Meta-Rahmen in und zwischen den nationalen Qualifikationssystemen in Europa verwendet werden. Wie können die nationalen Systeme mit diesen neuen relationalen Strukturen in Bezug gesetzt werden? Der Bologna-Rahmen legt bestimmte Regelungen zur Überprüfung des Vergleichs von nationalen Qualifikationsrahmen für die Hochschulbil-

derung mit dem Meta-Rahmen fest. Hinsichtlich des EQR verweist das Konsultationsdokument von 2005 auf die Notwendigkeit für Kriterien und Verfahren, um festzulegen, wie nationale Rahmen mit dem EQR in Bezug stehen; diese sind jedoch in dem Vorschlag für die Empfehlung von 2006 nicht angegeben. Es ist davon auszugehen, dass angemessene Regelungen im Laufe der weiteren Entwicklung des EQR noch verfeinert werden.

Der Bologna-Rahmen: Vertrauensbildung

Der Erfolg und die Akzeptanz des Bologna-Rahmens hängen von dem Vertrauen zwischen allen Interessengruppen ab. Bei der Kopplung der nationalen Rahmen an den Bologna-Rahmen wird dieses Vertrauen durch ein „Selbstzertifizierungsverfahren“ in jedem teilnehmenden Land auf- und ausgebaut.

Die Regelungen darüber, wie ein „Selbstzertifizierungsverfahren“ durchgeführt werden sollte, sind im Bericht der Bologna-Arbeitsgruppe (2005), in dem der Rahmen eingeführt wurde, ausführlich festgelegt. Das vorgesehene Verfahren erfordert mehr als nur die Bezeichnung der Qualifikationen durch die zuständige nationale Einrichtung. Die nationalen Rahmen und die zugehörigen Qualitätssicherungsregelungen müssen einer Reihe von Kriterien und Verfahren entsprechen, darunter die Ernennung der für die Verwaltung des Rahmen zuständigen Einrichtungen durch das für die Hochschulbildung zuständige nationale Ministerium oder entsprechende andere Einrichtungen, klare und belegbare Verknüpfungen zwischen den Qualifikationen im nationalen Rahmen und Zyklusqualifikationsdeskriptoren des Bologna-Rahmens sowie das Vorliegen eines nationalen Qualitätssicherungssystems für die Hochschulbildung gemäß dem Berliner Kommuniqué und jeglichem späteren von den Ministern im Rahmen des Bologna-Prozesses vereinbarten Kommuniqué. Darüber hinaus müssen der nationale Rahmen und jegliche Koppelung an den Bologna-Rahmen in Diplomzusätzen referenziert werden.

Nach dem Ministertreffen in Bergen im Jahr 2005 folgte Irland einer Aufforderung für ein Pilotprojekt zur Selbstzertifizierung der Kompatibilität des irischen nationalen Qualifikationsrahmens mit dem Bologna-Rahmen. Dieses Projekt wird nachfolgend ausführlicher beschrieben. Ein paralleles Pilotprojekt wird gegenwärtig in Schottland durchgeführt.

Kompatibilität nationaler Systeme mit dem EQR: Grundsätze der Selbstzertifizierung und der Transparenz

Die Empfehlung der Europäischen Kommission und des Rates zur Einrichtung des EQR vom September 2006 geht nicht darauf ein, wie nationale Qualifikationsrahmen einen Bezug zur Metastruktur herstellen sollten. Diese Frage wurde jedoch bei der ursprünglichen Erarbeitung des EQR-Konzepts untersucht, und in dem Konsultationsdokument (2005) wurden spezifische Verfahren vorgeschlagen und die Absicht ausgedrückt, dass „der Prozess, durch den Qualifikationen mit dem EQR in Bezug gesetzt werden, durch Verfahren, Anleitungen und Beispiele unterstützt würden“. Das Dokument erkennt an, dass der EQR auf freiwilliger Basis, ohne rechtliche Verpflichtungen entwickelt und umgesetzt wird, und verweist auf die Notwendigkeit für „eine klare Verpflichtung von Seiten der nationalen Bildungsbehörden für eine Reihe vereinbarter Ziele, Grundsätze und Verfahren“. Als optimaler Ansatz wird vorgeschlagen, dass jedes Land einen eigenen nationalen Qualifikationsrahmen einrichtet und diesen nationalen Rahmen mit dem EQR verknüpft. In einer weiteren Leitlinie wird vorgeschlagen, dass jedes Land eine einzige repräsentative Einrichtung benennen sollte, die für die Verknüpfung mit dem EQR zuständig ist; diese Leitlinie ist in dem Empfehlungsvorschlag (2006) reflektiert, in dem die Länder aufgefordert werden, nationale Zentren für die Unterstützung und Koordinierung der Verbindung zwischen den nationalen Qualifikationsrahmen und dem EQR zu benennen.

In Bezug auf die fachliche Frage der Erstellung der Koppelung nennt das Konsultationsdokument (2005) als geeignetstes Verfahren die Selbstzertifizierung durch jedes Land. Die Selbstzertifizierung sollte durch eine zuständige nationale Einrichtung überwacht werden, aber sowohl nationale als auch internationale Sachverständige einbeziehen. Die Nachweise zur Unterstützung des Selbstzertifizierungsverfahrens sollten festgelegte Kriterien erfüllen und mit einem formellen Dokument über die Entscheidungen und Vorkehrungen im Zusammenhang mit den nationalen Systemen oder mit dem Rahmen veröffentlicht werden. Ein weiteres wichtiges Element im vorgeschlagenen Koppelungsverfahren besteht darin, eine öffentliche Liste der Länder zu führen, die das Selbstzertifizierungsverfahren abgeschlossen haben.

Diese vorgeschlagenen EQR-Verfahren sind offensichtlich von dem gleichen Grundkonzept wie bei dem Bologna-Selbstzertifizierungsverfahren hergeleitet.

Im Hinblick auf das Selbstzertifizierungskonzept wurden in Irland zwei im Folgenden beschriebene Maßnahmen durchgeführt, um den irischen nationalen Qualifikationsrahmen mit dem EQR zu vergleichen.

Feststellen der Kompatibilität mit neu entstehenden europäischen Meta-Rahmen – Erfahrungen in Irland

Mit der Entstehung europäischer Meta-Qualifikationsrahmen werden in vielen Ländern Überlegungen angestellt, wie der Bezug zwischen diesen neuen Strukturen und den nationalen Strukturen hergestellt werden sollte. In Irland wurden bereits einige Arbeiten zur aktiven Untersuchung dieser Verknüpfung durchgeführt. Diese Arbeiten laufen noch: Die Überprüfung der Kompatibilität des irischen Qualifikationsrahmens mit dem Bologna-Rahmen ist noch nicht abgeschlossen, und die Details der Infrastruktur des Europäischen Qualifikationsrahmens müssen noch weiterentwickelt werden. Trotzdem kann es nützlich sein, die Arbeiten, die bislang in Irland durchgeführt wurden, um den irischen Rahmen an den Bologna-Rahmen und den EQR zu koppeln, zu untersuchen und einige Probleme und Erkenntnisse zur Kenntnis zu nehmen. Nachfolgend werden zwei Verfahren zur Untersuchung der Übereinstimmung zwischen dem irischen nationalen Qualifikationsrahmen und den neu entstehenden europäischen Meta-Qualifikationsrahmen – dem Europäischen Hochschulraum (EHR) und dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) – kurz beschrieben.

Nach dem Ministertreffen in Bergen im Jahr 2005 folgte Irland einer Aufforderung, im Rahmen eines Pilotprojekts die Kompatibilität des irischen nationalen Qualifikationsrahmens mit dem Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums (EHR) zu untersuchen. Es waren bereits Leitlinien verfügbar, da Kriterien und Verfahren zur Überprüfung der Kompatibilität der nationalen Qualifikationsrahmen mit dem EHR-Rahmen im Bericht an die Minister in Bergen (2005) festgelegt waren. Eine erster fachlicher Untersuchungs- und Vergleichsprozess der beiden Rahmen ist abgeschlossen, und die Ergebnisse bilden die Grundlage eines Konsultationspapiers (des Entwurfs für den „Kompatibilitätsbericht“) (1), das von der Nationalen Qualifikationsbehörde von Irland (*National Qualifications Authority of Ireland* (NQAI)) herausgegeben wurde (2006). Die NQAI veranstaltete im Oktober 2006 ein Kon-

sultationsseminar zu diesem Thema und schloss den Prozess der Kompatibilitätsüberprüfung im November 2006 ab.

Der „Kompatibilitätsbericht“ beschreibt ein Verfahren zur Analyse des irischen nationalen Qualifikationsrahmens in Bezug auf die Kriterien und Verfahren, die im EHR-Rahmen für die Verknüpfung von Qualifikationsrahmen festgelegt sind. Nachfolgend ist ein Beispiel für die Feststellung der Kompatibilität nach den Kriterien dargestellt:

Kriterium 3: Der nationale Rahmen und seine Qualifikationen basieren nachweislich auf Lernergebnissen, und die Qualifikationen sind mit ECTS-gemäßen oder ECTS-kompatiblen Leistungspunkten verknüpft⁽²⁾.

Der irische Qualifikationsrahmen muss laut Gesetz auf Lernergebnissen (oder wie das Gesetz⁽³⁾ besagt, „Standards für Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz“) basieren – dies ist in den in Verbindung mit Kriterium 1 des EHR-Rahmens vorgesehenen Materialien festgelegt.

Der irische Rahmen ist eine Struktur mit Niveaus und charakteristischen „Qualifikationstypen“. Die Deskriptoren für die wichtigsten Qualifikationstypen basieren auf der Unterteilung der Lernergebnisse in folgende Bereiche und Unterbereiche:

- Kenntnisse: Breite und Art,
- Know-how und Fertigkeiten: Umfang und Selektivität,
- Kompetenz: Kontext, Rolle, Lernfähigkeit und Verständnis.

Die Deskriptoren für die wichtigsten Qualifikationstypen sind in Anhang 4 des Bestimmungsdokuments der NQAI enthalten:

<http://www.nqai.ie/determinations.pdf>.

Qualifikationen im Bereich der Hochschulbildung werden in Irland von Universitäten, dem Technologischen Institut Dublin und dem Irischen Rat für Höhere Bildung und Weiterbildung verliehen. Alle diese „ausstellenden Stellen oder Behörden“ haben eingewilligt, die im Rahmen festgelegten Deskriptoren für die von ihnen verliehenen Qualifikationen zu verwenden.

(1) Im Internet verfügbar unter: <http://www.nqai.ie/en/International/Bologna/#d.en.1664>

(2) „ECTS“ steht für das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. Dieses System ist im Hochschulbereich in ganz Europa weit verbreitet. Das System unterstützt die grenzüberschreitende Mobilität der Studierenden und wird auch allgemein als „Messsystem“ eingesetzt, zur fiktiven Berechnung der Menge der für eine Qualifikation erforderlichen Lernergebnisse, ausgedrückt in Bezug auf die Arbeitsleistung der Studierenden.

(3) Regierung von Irland. *Qualifications (Education and Training) Act* (Gesetz über Qualifikationen (allgemeine und berufliche Ausbildung)), 1999, Abschnitt 7 Buchstabe a.

Seit der Schaffung des irischen Rahmens arbeitet die NQAI – mit ihrer fachlichen Beratungsgruppe für die Leistungsanerkennung, in Partnerschaft mit Interessengruppen im Bildungs- und Ausbildungsbereich – an der Entwicklung eines nationalen Konzepts für Leistungspunkte. Dabei wird ein zweigleisiges Konzept verfolgt (einerseits für Fort- und Weiterbildung und andererseits für Hochschulbildung), da im Rahmen des Bologna-Prozesses und der allgemeinen Akzeptanz und Verwendung des ECTS-Systems die Richtung für Fortschritte im Bereich der Leistungspunkte klarer vorgezeichnet ist. Unter Verwendung eines Konsultations- und Entwicklungskonzepts und unter Berücksichtigung des nationalen und internationalen Kontexts der Leistungsanerkennung hat die fachliche Beratungsgruppe der NQAI (Bereich Hochschulbildung) nun eine Reihe von „Grundsätzen und operativen Leitlinien für die Umsetzung eines nationalen Leistungsanerkennungskonzepts in der irischen Hochschulbildung“ erstellt. Diese Grundsätze und operativen Leitlinien wurden von der NQAI angenommen. Die operativen Leitlinien empfehlen, dass für jeden wichtigen Qualifikationstyp von Niveau 6 bis 9 des Rahmens entsprechend den bestehenden ECTS-Konventionen und der aktuellen Praxis im irischen Hochschulsystem eine typische Menge oder ein typischer Bereich von Leistungspunkten wie folgt festgelegt werden sollte:

Niveau 6 – „Higher certificate“ (Hochschulzertifikat)	= 120 Leistungspunkte
Niveau 7 – „Ordinary bachelor degree“ (normaler Bachelor-Grad)	= 180 Leistungspunkte
Niveau 8 – „Honours bachelor degree“ (Honours-Bachelor-Grad)	= 180–240 Leistungspunkte
Niveau 8 – „Higher diploma“ (Hochschuldiplom)	= 60 Leistungspunkte
Niveau 9 – „Masters degree (taught)“ (Master-Grad (Lehre))	= 60–120 Leistungspunkte
Niveau 9 – „Postgraduate diploma“ (Postgraduierendiplom)	= 60 Leistungspunkte

Irischen Doktorgraden und Master-Graden (Forschung) werden üblicherweise keine Leistungspunkte zugeordnet. Die Erlangung eines Master-Grades (Forschung) dauert jedoch üblicherweise zwei

Jahre, was mit einer entsprechenden Zahl von Leistungspunkten gleichzusetzen wäre. Bei professionellen Doktorgraden können gemäß den Entwicklungen in der Praxis typischerweise 180 Leistungspunkte vergeben werden.

Alle irischen ausstellenden Stellen und Behörden im Hochschulbereich operieren im Rahmen dieser Regelungen.

Analyse der Koppelung

Der Kompatibilitätsbericht enthält eine Darstellung, wie der EHR-Qualifikationsrahmen und der irische Rahmen miteinander in Bezug zu setzen sind, sowie eine ausführliche fachliche Analyse und einen Vergleich der beiden Rahmen. Die Analyse umfasst im Wesentlichen zwei Phasen: Zuerst werden die Strukturen und fachlichen Grundlagen der beiden Rahmen analysiert und verglichen; dann wird ein ausführlicher Vergleich zwischen den Deskriptoren durchgeführt, die in jedem der Rahmen die Zyklen/Niveaus definieren.

Es wird ein umfassender Vergleich zwischen den beiden Rahmen durchgeführt, unter Berücksichtigung von Themen wie den Ursprüngen und der Zielsetzung der Rahmen, strukturellen Ähnlichkeiten und Unterschieden, der Architektur der Deskriptoren und Methoden für die Definition der Lernergebnisse. Danach folgt eine Analyse der Lernbereiche in jeder Deskriptorgruppe, ausgehend von dem Meta-Rahmen (Bologna) zum nationalen Rahmen (Irland). Nachfolgend sind zwei Beispiele für das im Bericht präsentierte Material aufgeführt, die die Art der fachlichen Arbeit veranschaulichen:

„Man kann sagen, dass die Dublin-Deskriptoren induktiv aus der Ermittlung gemeinsamer Merkmale von Hochschulabsolventen verschiedener Studienfächer und Länder für die unterschiedlichen Qualifikationsebenen hergeleitet wurden. Die irischen Deskriptoren wurden eher deduktiv von der übergreifenden Zielsetzung hergeleitet, die Anerkennung aller Formen des Lernens in dem Rahmen zu ermöglichen. Ausgehend von der im Gesetz verwendeten Formulierung, die Lernen als ‚Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenz‘ definiert, hat die NQAI untersucht, wie das Lernen weiter analysiert oder unterteilt werden kann – zunächst in die drei Bereiche Kenntnisse, Know-how und Fertigkeiten sowie Kompetenz, und dann weiter in acht Unterbereiche. Diese Analyse erfolgte auf der Grundlage verschiedener intellektueller Traditionen – historisch und modern – und formulierte ein Verständnis, das bewusst vielseitig und daher mög-

lichst umfassend war. Praktisch betrachtet war es dadurch einerseits für eine große Bandbreite von Interessengruppen verständlich und akzeptabel, was ein wichtiges Merkmal für einen nationalen Rahmen ist, und zeichnete sich andererseits durch Kohärenz aus. Erst nach dieser ursprünglichen umfassenden Unterteilung des Lernens versuchten die Entwickler des nationalen Rahmens, zwischen verschiedenen Niveaus zu unterscheiden und Niveau-Indikatoren zu entwickeln. Dabei waren einige Überarbeitungsschritte erforderlich, in denen die Definition der Unterbereiche nach der Entwicklung der Niveau-Indikatoren angepasst wurde. Zudem waren die Unterbereiche darauf ausgelegt, alle Lernniveaus abzudecken und nicht nur die Lernniveaus im Zusammenhang mit der Hochschulbildung. Deshalb konzentrierten sie sich nicht – wie die Dublin-Deskriptoren – auf die charakteristischen Merkmale von Personen mit Hochschulqualifikationen.

Die Dublin-Deskriptoren sind in fünf Bereiche unterteilt: Kenntnisse und Verständnis; Anwendung von Kenntnissen und Verständnis; Urteilsfähigkeit; Kommunikationsfähigkeiten; und Lernfähigkeiten. Diese Bereiche wurden während der Entwicklung nicht ausdrücklich festgelegt oder beschrieben, und es sind nicht alle Bereiche – insbesondere im dritten Zyklus – repräsentiert. Die irischen Deskriptoren sind in acht Unterbereiche unterteilt: Kenntnisse – Breite; Kenntnisse – Art; Know-how und Fertigkeiten – Umfang; Know-how und Fertigkeiten – Selektivität; Kompetenz – Kontext; Kompetenz – Rolle; Kompetenz – Lernfähigkeit; und Kompetenz – Verständnis. Wie bereits angemerkt, beinhaltet der irische Rahmen eindeutige Aussagen darüber, wie die verschiedenen Unterbereiche zu verstehen sind, während die Bereiche im EHR-Rahmen nur durch die Deskriptoren selbst beschrieben werden.“

Nach diesem allgemeinen Vergleich analysiert der Kompatibilitätsbericht die Kompatibilität der Deskriptoren zwischen Zyklen und Niveaus. Die wörtlichen Deskriptorformulierungen der beiden Rahmen sind tabellarisch gegenübergestellt, um einen klaren Vergleich zu ermöglichen. Nachfolgend wird ein Beispiel für das Ergebnis einer dieser Analysen dargestellt:

„Zweiter Zyklus – Master-Grad (Niveau 9)

Der Dublin-Deskriptor verweist darauf, dass das Niveau auf den ersten Zyklus aufbaut. Der irische Deskriptor bestätigt die Bedeutung des Konzepts des Studienthemas für die Kenntnisse der Master-Absolventen. Der Dublin-Deskriptor führt die Formulierung ‚Grundlage oder Möglichkeit für Originalität‘ auf, während der irische Deskriptor ‚kritisches Bewusstsein für ... neue Erkenntnisse‘ nennt. Die beiden Deskriptoren sind vollständig kompatibel. Die Entwickler der Dublin-Deskriptoren machten in der Tat die Erfahrung, dass es leichter war, sich auf allgemeiner Ebene über den Master-Grad zu einigen als über den Bachelor-Grad; das Tuning-Projekt (Abstimmung der Bildungsstrukturen in Europa, 2003) berichtete dagegen, dass bei der Aufgabe dieses Projekts – dem Versuch einer Einigung über Ergebnisse innerhalb einzelner Disziplinen – das Gegenteil der Fall war. Die Einigung auf allgemeiner Ebene ist möglich, weil die Länder in Kontinentaleuropa eine Tradition langjähriger Studienprogramme mit Ergebnissen auf ungefähr diesem Niveau haben, die in Bezug auf die Zulassung zur Promotion bereits als relativ ähnlich zu Master-Graden im englischsprachigen Raum anerkannt wurden, während Qualifikationen auf Bachelor-Niveau in diesen Ländern weit weniger bekannt waren.

Hinsichtlich der Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten auf diesem

Niveau wird im Dublin-Deskriptor angegeben dass sie ‚in neuen oder ungewohnten Umgebungen in breiteren (oder interdisziplinären) Kontexten im Zusammenhang mit ihrer Fachrichtung‘ stattfindet, während der irische Deskriptor eine ‚breite und häufig nicht vorhersehbare Vielfalt beruflicher Ebenen und unklar definierte Kontexte‘ beschreibt.

Die Urteilbildung erfolgt beim Dublin-Deskriptor mit unvollständigen oder eingeschränkten Informationen. Beim irischen Deskriptor beinhalten die Fertigkeiten ‚spezialisierte ... Recherchetechniken‘ (wahrscheinlich zur Beseitigung der Informationslücken). Die Anforderung des Dublin-Deskriptors, über die soziale und ethische Verantwortung im Zusammenhang mit der Anwendung der Kenntnisse und Urteilsfähigkeit nachzudenken, ist nicht so anspruchsvoll wie die Forderung des irischen Deskriptors im Unterbereich Verständnis, ‚soziale Normen und Verhältnisse zu prüfen und darüber nachzudenken und sie durch das eigene Handeln zu ändern‘, aber man könn-

te sagen, dass die Anforderung des Dublin-Deskriptors die des irischen Deskriptors einschließt.

Der irische Deskriptor für den Master-Grad enthält keinen ausdrücklichen Verweis auf Kommunikationsfähigkeiten; diese sind jedoch in der Entwicklung ‚neuer Fertigkeiten auf einem hohen Niveau‘ enthalten und sind auf jeden Fall erforderlich, um die Ergebnisse in dem oben zitierten Unterbereich Verständnis zu erreichen. Dagegen enthält der Dublin-Deskriptor sehr ausführliche Details zu den Inhalten der Kommunikation, die spezifisch mit den vom Lernenden neu erworbenen oder erarbeiteten Kenntnissen verknüpft werden.

Während der Dublin-Deskriptor auf diesem Niveau relativ wenig über die Weiterentwicklung der Selbstständigkeit aussagt, erlegt der irische Deskriptor dem Lernenden die Pflicht auf, sich selbst zu bewerten und die Verantwortung für sein weiteres Lernen zu übernehmen.

Der Vergleich der Ergebnisse im Dublin-Deskriptor für den zweiten Zyklus mit denen im Deskriptor für den Master-Grad bestätigt den Anspruch, dass der irische Master-Grad eine Qualifikation des zweiten Zyklus darstellt.“

Der irische Qualifikationsrahmen und der EQR

Im Rahmen der EQR-Konsultation in Irland wurde ein Dokument (Europäische Kommission, 2005) erarbeitet, um das Konzept des EQR irischen Interessengruppen vorzustellen; dieses Dokument enthielt einen kurzen Vergleich des EQR und des neu eingeführten irischen nationalen Qualifikationsrahmens. Die Kommission bat auch um Beispiele für Vergleiche von Ländern, um die Entwicklung von Anleitungen für nationale und sektorale Einrichtungen zur Herstellung des Bezugs zwischen Referenzqualifikationen und Rahmen einerseits und den EQR-Niveaus und Deskriptoren andererseits zu unterstützen; Irland kam dieser Bitte nach und analysierte zwei wichtige Qualifikationstypen im irischen System in Bezug auf die Deskriptorentwürfe des EQR. Für beide Untersuchungen wurde das gleiche Analyse- und Vergleichsverfahren verwendet, und der gesamte Vorgang ist hier zusammengefasst. Bei der Interpretation dieses Berichts muss berücksichtigt werden, dass diese Untersuchungen experimentelle Vergleiche und keine definitive Koppelung waren. Darüber hinaus befand sich das EQR-Modell, mit dem der irische Rahmen verglichen wurde, selbst noch in der Entwicklung. Die Niveaudeskriptoren in der Empfehlungsversion (September 2006) sind sehr

unterschiedlich, sie umfassen lediglich drei Bereiche (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz), die die Lernergebnisse durch kurze, stark verallgemeinerte Aussagen definieren.

Der Vergleichsprozess begann mit einer allgemeinen Analyse für jeden Rahmen, in der die unterschiedlichen Ansätze der Beschreibung von Lernergebnissen beschrieben und gegenübergestellt wurden:

Die EQR-Niveaus [nach Festlegung im Konsultationspapier (Europäische Kommission, 2005)] sind in drei Typen von Lernergebnissen festgelegt:

- Kenntnisse,
- Fertigkeiten,
- weiter gefasste Kompetenzen, die als persönliche und berufliche Ergebnisse beschrieben sind:
 - Selbstständigkeit und Verantwortung,
 - Lernkompetenz,
 - Kommunikationskompetenz und soziale Kompetenz,
 - fachliche und berufliche Kompetenz.

Diese sind in vieler Hinsicht parallel zu den irischen Bereichen und Unterbereichen:

- Kenntnisse: Breite und Art,
- Know-how und Fertigkeiten: Umfang und Selektivität,
- Kompetenz: Kontext, Rolle, Lernfähigkeit und Verständnis.

Es gibt einige Unterschiede bei den Konzepten, die in den beiden Rahmen zur Beschreibung der Lernergebnisse verwendet werden:

- Die Ergebnisse, die im EQR unter der Bezeichnung „fachliche und berufliche Kompetenz“ erfasst sind, sind ähnlich den Ergebnissen, die im Unterbereich „Selektivität“ des Bereichs Fertigkeiten des irischen Rahmens kategorisiert sind. Die irische Definition der „Selektivität“ trägt auch zur Übereinstimmung zwischen den beiden Unterbereichen im Bereich Fertigkeiten des irischen Rahmens und der Definition der Fertigkeiten im EQR bei.
- Die EQR-Niveaus beinhalten eine Definition von Ergebnissen im Kommunikationsbereich, unter der Bezeichnung „Kommunikationskompetenz und soziale Kompetenz“. Die irischen Niveau-Indikatoren enthalten keinen spezifischen Verweis auf Kommunikation.
- In einigen EQR-Deskriptoren gibt es auch Konzepte, die in den irischen Indikatorbeschreibungen nicht ausdrücklich erwähnt sind, wie

zum Beispiel bei EQR-Niveau 4 die Anforderung, „ethische und soziale Fragen zu berücksichtigen“, sowie die Beaufsichtigung und Unterweisung anderer.

Nach der allgemeinen Analyse müssen die spezifischen Indikatoren/Deskriptoren auf den verschiedenen Niveaus in den beiden Rahmen verglichen werden. In der folgenden Tabelle wird der Vergleich in Bezug auf EQR-Niveau 4 und die EQR-Bereiche „Kenntnisse“, „Fertigkeiten“ und „Selbstständigkeit und Verantwortung“ der Lernergebnisse veranschaulicht:

Vergleich der Niveaudeskriptoren des EQR und des irischen nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)

Bereiche der Lernergebnisse im EQR	Deskriptor von EQR-Niveau 4	Deskriptor von NQR-Niveau 5	Bereiche der Lernergebnisse im NQR (Irland)	Anmerkung
Kenntnisse	Ein breites Spektrum fachspezifischer praktischer und theoretischer Kenntnisse nutzen.	Breites Spektrum von Kenntnissen. Einige theoretische Konzepte und abstraktes Denken, mit erheblicher Tiefe in einigen Bereichen.	Kenntnisse – Breite Kenntnisse – Art	Starke Übereinstimmung zwischen der irischen Qualifikation und dem EQR-Deskriptor.
Fertigkeiten	Durch Anwendung von Fachwissen und Nutzung von Fachinformationsquellen strategische Ansätze für Aufgaben entwickeln, die sich bei der Arbeit oder beim Lernen ergeben; Ergebnisse nach dem gewählten strategischen Ansatz bewerten.	Ein breites Spektrum von fachbezogenen Fertigkeiten und Hilfsmitteln beherrschen. Informationen bewerten und nutzen, um Untersuchungsstrategien zu planen und zu entwickeln und Lösungen für unterschiedliche unbekannte Probleme zu finden.	Know-how und Fertigkeiten – Umfang Know-how und Fertigkeiten – Selektivität	Die irische Qualifikation erfordert, dass der Lernende in der Lage ist, die Lösung „unterschiedlicher unbekannter Probleme“ zu planen, was leicht über den EQR-Deskriptor hinausgeht; dies ist jedoch noch im Rahmen der Ergebnisse, die für eine Qualifikation von Niveau 4 (EQR) angemessen ist.
Persönliche und fachliche Kompetenz: Selbstständigkeit und Verantwortung	Unter Anleitung die eigene Rolle in Arbeits- oder Lernkontexten gestalten, die in der Regel vorhersehbar sind und in denen viele Faktoren mitspielen, die Veränderungen bewirken und die sich zum Teil gegenseitig beeinflussen; Vorschläge für eine Verbesserung der Ergebnisse vorlegen; Routinetätigkeiten anderer beaufsichtigen und eine gewisse Verantwortung für die Unterweisung anderer übernehmen.	In einer Reihe unterschiedlicher und spezifischer Kontexte handeln und die Verantwortung für die Art und Qualität der Ergebnisse übernehmen; erforderliche Fertigkeiten und Kenntnisse für sehr verschiedene Kontexte identifizieren und anwenden. Eine gewisse Initiative und Unabhängigkeit bei der Ausführung festgelegter Aktivitäten zeigen; in unterschiedlichen, komplexen und heterogenen Gruppen arbeiten und funktionieren.	Kompetenz – Kontext Kompetenz – Rolle	Es besteht eine gute Übereinstimmung zwischen der irischen Qualifikation und diesem EQR-Deskriptor, doch in der irischen Qualifikation wird das Gewicht nicht auf die Beaufsichtigung und Unterweisung gelegt. Die irische Qualifikation erfordert jedoch, dass der Absolvent fähig sein muss, die Verantwortung für die Qualität der Ergebnisse zu übernehmen.

Schlussfolgerung

In Anbetracht der Bedeutung, die der Entwicklung und Umsetzung neuer internationaler Meta-Qualifikationsrahmen in der EU-Politik beigemessen wird, ist es sehr wichtig, dass gemeinsame Konzepte festgelegt werden, wie nationale Rahmen an diese Meta-Rahmen zu koppeln sind. Dieser Beitrag hat einige der fachlichen Fragen behandelt, die sich aus einer solchen Koppelung ergeben. Auf der Grundlage der kürzlich in Irland gemachten Erfahrungen beschreibt er ein Verfahren, das von einem allgemeinen Vergleich der Rahmenarchitektur und der Methoden für die Definition der Niveaus zu einer Analyse der Lernergebnisse in Bezug auf Deskriptoren und die Formulierungen dieser Lernergebnisse übergeht. Dieses Verfahren kann ein nützlicher Ausgangspunkt für die Entwicklung gemeinsamer Konzepte für andere Länder sein, die diese Aufgabe angehen. Ein wesentlicher Punkt besteht darin, dass die Koppelungsverfahren des irischen Pilotprojekts in Bezug auf einen nationalen Qualifikationsrahmen durchgeführt wurden, der mehrere grundlegende Merkmale mit den zwei betreffenden Meta-Rahmen gemein hat. Die Aufgabe, die Kompatibilität eines Qualifikationssystems ohne Rahmenstruktur mit einem Meta-Rahmen festzustellen, wäre zweifellos schwieriger und komplexer.

Bibliografie

- Bologna-Arbeitsgruppe für Qualifikationsrahmen (Dänemark). *A framework for qualifications of the European higher education area*. Kopenhagen: Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Innovation, 2005. Im Internet verfügbar unter: http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/050218_QF_EHEA.pdf [eingesehen: 3.5.2007].
- Europäische Kommission. *Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft umsetzen: Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2006. (KOM (2006) 479). Im Internet verfügbar unter: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/com_2006_0479_de.pdf [eingesehen: 3.5.2007].
- Europäische Kommission. *Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005 (SEK (2005) 957). Im Internet verfügbar unter: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/consultation_eqf_de.pdf [eingesehen: 3.5.2007].
- Nationale Qualifikationsbehörde von Irland. *Verification of compatibility of Irish national framework of qualifications with the framework for qualifications of the European higher education area*. [Dublin]: National Qualifications Authority of Ireland, 2006. Im Internet verfügbar unter: <http://www.nqai.ie/en/Publications/File,1764,en.doc> [eingesehen: 3.5.2007].
- Regierung von Irland. *Qualifications (Education and Training) Act, 1999, Abschnitt 7 Buchstabe a*. Dublin: Stationary Office, 1999. Im Internet verfügbar unter: <http://www.irishstatutebook.ie/1999/en/act/pub/0026/sec0007.html> [eingesehen: 3.5.2007].
- Tuning educational structures in Europe: Final report, Pilot project, Phase 1*. Bilbao: Universität Deusto, 2003. Im Internet verfügbar unter: http://www.tuning.unideusto.org/tuningeu/index.php?option=com_docman&Itemid=59&task=view_category&catid=19&order=dmdate_published&ascdesc=DESC [eingesehen: 3.5.2007].